



Die Rechtsform der „GmbH light“ soll für Kleinunternehmer und Neugründer rasch und mit verhältnismäßig wenig Kapitalbedarf möglich sein.

Foto: Shutterstock/Gina Sanders

GmbH light für Klein- und Mittelbetriebe

Seit einiger Zeit wird von österreichischen Wirtschaftskreisen die Einführung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung befürwortet, die schnell, mit verhältnismäßig wenig Kapitalbedarf und geringeren Kosten errichtet werden kann.

RA IVO RUNGĞ

Damit soll die Rechtsform der GmbH auch für Kleinunternehmen und Neugründungen möglich und interessant sein und so der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt werden.

Eine solche „GmbH light“ würde mit einem deutlich geringeren Stammkapital als den bisher 35.000 € (wovon 17.500 € einzubezahlen sind) ausgestattet. Da der Gesellschaftsvertrag einem grundsätzlich festgelegten Standard folgen soll, wäre eine aufwändige Beratung unnötig und eine schnelle Gründung möglich. Schließlich ist geplant, die Kosten der Errichtung und der Veröffentlichung deutlich zu senken. Angestoßen wurde diese Entwicklung unter



RA Dr. Ivo Rungğ

Foto: Die Fotografen

anderem durch die englische „private limited company“, die sich eine Zeit lang auch in Österreich größerer Beliebtheit erfreute. In Deutschland wurde mit der „Untermergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ eine derartige „GmbH light“ bereits realisiert. Diese kommt mit einem Stammkapital ab einem Euro aus, im Gegenzug dafür müssen jährlich mindestens 25 Prozent des Jahresüberschusses in eine Rücklage eingestellt werden.

Auch auf europäischer Ebene wird seit Jahren an einer „european private company“ für kleine und mittlere Unternehmen gearbeitet, denen europaweite Flexibilität wichtig

ist. Geringere Gründungskosten und ein leicht aufzubringendes Stammkapital sollen auch hier Vorteile bringen.

Vor kurzem stellte Justizministerin Claudia Bandion-Ortner im Wirtschaftsblatt in Aussicht, dass ab 2011 auch in Österreich die Gründung einer „GmbH light“ möglich sein soll. Zur Wahrung der „Seriositätsschwelle“ soll diese Gesellschaft ein Stammkapital von zumindest 10.000 € haben. Abzuwarten bleibt damit, welche Form des Gläubigerschutzes in der „GmbH light“ kommen wird und welche Gründungskosten tatsächlich anfallen werden.

Bei aller Begeisterung über einen Haftungsschirm zu geringen Kosten ist aber Vorsicht geboten. Für Dienstleistungsunternehmen mit geringem Kapitalbedarf und geringem Haftungsrisiko kann eine solche „GmbH light“ zweifellos eine attraktive Alternative sein. Aus dem Blickwinkel der Kreditwürdigkeit und der Gläubigerinteressen aber wird sie für kapitalintensive oder haftungsgeneigte Unternehmen bestenfalls eine Einstiegsmöglichkeit ins Wirtschaftsleben sein können.